

Fragestunde des Gemeinderates

Beginn: 12.30 Uhr
Ende: 13.15 Uhr

1) Verkehrskonzept

GR. Dipl.-Ing. Dr. **Getzinger** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi folgende Frage:

Dr. **Getzinger**: Danke für die Worterteilung, Herr Vizebürgermeister. Meine Frage richtet sich an den Herrn Verkehrsstadtrat Rüschi. Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sie haben im letzten halben Jahr die Vorlage von vier für die Entwicklung des Verkehrs in Graz bedeutsamen Konzepten - entweder im Verkehrsausschuss oder im Gemeinderat - bis Mitte 2005 zugesagt. Das erste Konzept, das sei hier mündlich bereits ergänzt, liegt nunmehr vor, wurde im letzten Verkehrsausschuss vorgelegt, es handelt sich um das Konzept zur Einführung der Parkzonen in Graz. Wir haben doch etwas überlang darauf gewartet, aber immerhin, es liegt vor und kann jetzt in Gesprächen insbesondere mit den Bezirksvertretungen zugeführt werden. Dafür gebührt Herrn Stadtrat Rüschi auch Dank und darüber freue ich mich.

Drei weitere Konzepte allerdings fehlen noch, ein versprochener Grundsatzvorschlag hinsichtlich jener vier Straßenausbauvorhaben, die auf die jetzt in Angriff genommenen Verlängerungen der Linien 4, 5 und 6 folgen sollen.

Ein Konzept zur Beschleunigung, Attraktivierung und Qualitätsverbesserung des bestehenden öffentlichen Verkehrs in Graz durch Busspuren, Haltestellen und Lösung des Gleisparker-Problems etc. und schließlich ein ÖV-Masterplan, der Herr Bürgermeister hat dieses Konzept in der letzten Sitzung des Gemeinderates ebenfalls eingemahnt, der insbesondere die bessere ÖV-Einbindung des Grazer Umlandes zu beinhalten hat.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

Frage,

wann werden Sie dem Gemeinderat jene für spätestens Mitte 2005 versprochenen Konzepte vorlegen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zu Ihren vier Fragen: Wie Sie schon erwähnt haben, ist das Konzept zur Einführung der Parkzonen gestern vorgestellt worden, nur eine kleine Ergänzung. Es war vorgesehen bis Jahresende wegen der Evaluierung, wir haben das aber gerne vorverlegt und auch gestern schon vorgestellt. Zum zweiten Grundsatzvorschlag hinsichtlich jener vier Straßenbauvorhaben, die jetzt in Angriff genommen werden sollen, die Verlängerungen, die drei Verlängerungen Linien 4, 5 und 6 sind, sowie die Errichtung des Nahverkehrsknoten in Don Bosco ist auf Schiene gesetzt, ist also in Realisierung begriffen, sodass wir mit den Planungsaktivitäten einer zweiten Ausbaustufe für die Straßenbahn begonnen haben und uns auf diese nun, zumindest auf die Planungstätigkeit, konzentrieren. Ich möchte dazu sagen, dass seit Vorliegen der bisherigen Planungen sich durchaus auch aktuell einiges verändert hat, sodass wir vorhaben, die Prioritätenreihung und auch die einzelnen Projekte neu zu bewerten auf Grund der aktuellen Ergebnisse. Ich möchte ganz kurz anfügen, welche Projekte ganz konkret hier zur Diskussion stehen. Es ist zunächst einmal, wie immer schon klar war, die Innenstadtentlastungsstrecke, es gibt drei Varianten, von denen sich eine herauskristallisiert, sie ist aber noch in Prüfung. Es ist die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 ins Stiftingtal, Hahnhofweg, übrigens im engen Zusammenhang mit dem Ausbau der medizinischen Universität in Graz, ist im Stadium der Bebauungsplanung. Der städtebauliche Wettbewerb ist gerade fertig gestellt. Dann ist es ein Projekt, dessen Finanzierung uns sehr, sehr schwer fallen wird, nämlich die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof. Weiter die Anbindung des Grazer Südwestens, verkehrsplanerisch ebenfalls unbestritten in drei Varianten, auch hier kristallisiert sich eines klar heraus, nämlich die Adaptierung der Graz-Köflacher-Eisenbahnstrecke für den straßenbahnähnlichen Betrieb. Es ist weiters in Diskussion und auch in Untersuchung die Verlängerung der Linie 1 von Mariatrost nach Fölling und es ist auch in Untersuchung und auch in Diskussion die weitere Verlängerung der Linie 5 entlang des Weblinger Gürtels bis zum Weblinger Stumpf. Die Liste, die ich Ihnen jetzt genannt habe, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Idee ist,

wie gesagt, dass in einer Vorstudie diese Projekte hinsichtlich ihrer Verkehrswirksamkeit hinsichtlich ihrer Kosten der möglichen Varianten bewertet werden und dann in eine Reihung gebracht werden. Das ist dieser zweite Abschnitt, der jedenfalls in seiner gesamten Entwicklung, das noch etwas dauern wird, es haben sich, wie gesagt, etwa auf Grund der neuen Situation in Mariatrost bezüglich der Linie 1, die ja zunächst nicht in diesem Paket war, auch eine neue Ausgangsposition ergeben. Zu drittens, Konzept zur Beschleunigung, Attraktivierung Qualitätsverbesserung des bestehenden ÖV. Wir haben uns hier vor allem bei der Busbeschleunigung, was die Busbeschleunigung betrifft, an Landesprojekte angehalten und zwar Busbeschleunigung in der St.-Peter-Hauptstraße unter anderem etwa auch in der Brückenkopfgasse. Diese Projekte sind planerisch abgeschlossen, es gibt auch beim Land Finanzierungsprobleme, so ist etwa die St.-Peter-Hauptstraße auf das nächste Jahr verschoben worden, heuer sollen Grundstücksankäufe stattfinden, soweit es die Stadt Graz betrifft, ist das jedenfalls gesichert auch, im Budget gesichert und kann erfolgen. Wir haben weitere Beschleunigungsmaßnahmen im Kopf, etwa vor allem zur betrieblichen Stabilisierung des öffentlichen Verkehrs in der Kärntner Straße, dort ebenfalls Busfahrstreifen, in der Kärntner Straße und im Korridor Don Bosco – Griesplatz sowie entlang der Straßgangstraße und der Liebenauer Straße. Hier gibt es allerdings unterschiedliche zeitliche Horizonte. Kärntner Straße könnte schneller erfolgen als die Liebenauer Straße, die Projekte sind, wie gesagt, auf das übergeordneten Straßennetz vor allem ausgerichtet und in Gemeinsamkeit mit dem Land. Zu viertens ÖV-Masterplan, insbesondere die verbesserte ÖV-Einbindung des Grazer Umlandes. Es ist ein Masterplan zwischen Stadt Graz und Graz-Umgebung in Ausarbeitung, darin sind enthalten spezielle Verbesserungen auch für die Anbindung des Grazer Umlandes an die Stadt durch den öffentlichen Verkehr. Die Fertigstellung dieses Konzeptes ist auf Grund der Komplexität des Bearbeitungsgebietes erst im Jahr 2006 zu sehen. Ich möchte aber gleich jetzt ankündigen, dass wir über den aktuellen Stand der Planung in der Vergangenheit schon informiert haben und auch weiter informieren werden und an und für sich vorhaben, auch noch vor dem Sommer eine weitere Information zu geben. Hingewiesen werden muss allerdings, möchte ich ganz explizit, dass wir, soweit die Projekte nicht in Projektgenehmigung beschlossen sind, auf Grund der angegangenen Budgetkonsolidierung alle zu realisierenden Projekte im Budget unterbringen müssen. Wie das in Zukunft gelingt, kann aus heutiger Sicht nicht

gesagt werden, aus meiner Sicht steht vor allem die Priorität für den öffentlichen Verkehr außer Diskussion, aber das wird eben auch eine Entscheidung der Stadtregierung sein.

Dr. **Getzinger**: Vielen Dank für diese Anfragebeantwortung, Herr Stadtrat, Ich bitte Sie, noch kurz zu der Gleisparkerproblematik Bezug zu nehmen. Sie wissen, hier gibt es ja auch neue rechtliche Bedingungen und meine Zusatzfrage lautet: Sind Sie bereit, über diese Dinge, die Sie jetzt mündlich uns mitgeteilt haben, zumindest dem Verkehrsausschuss auch einmal eine schriftlich Unterlage zur Verfügung zu stellen, insbesondere im Hinblick auf die weiteren Schienenausbauvorhaben und wieweit die gediehen sind in Ihrer Planung beziehungsweise in Ihrer Festlegung, kompakt, so wie wir das bisher auch immer gemacht haben? Also drei, vier, fünf Projekte umfassend eben als Programmnummer 2 sozusagen und zweitens natürlich auch über diesen von mir genannten dritten Punkt, was Beschleunigung, Attraktivierung und Qualitätsverbesserung betrifft. Es sind, wie Sie ja betont haben, eine Vielzahl von kleinen Maßnahmen, aber auch hier, glaube ich, hätte es der Verkehrsausschuss verdient, einmal eine Art Prioritätenblockreihung, muss man ja nicht detailliert machen, sondern in Blöcken vorgelegt zu bekommen.

Dr. **Rüsch**: Bezüglich der Gleisparker haben wir von Ihrer Partei eine Information bekommen, wo die Hauptbrennpunkte sind, diese Information ist an die Arbeitsgruppe GVB und Stadtplanung...

Bgm.-Stv. **Ferk**: Darf ich unterbrechen, meine Damen und Herren, auf der Galerie, es ist bitte nicht möglich, ein entsprechendes Transparent bitte hier anzubringen, das ist die öffentliche Gemeinderatssitzung, das ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich. Sie sind trotzdem herzlich eingeladen zuzuhören, aber ich bitte auch das

entsprechende Verhalten an den Tag zu legen. Herzlich willkommen, aber bitte kein Transparent und irgendwelche Beifallskundgebungen hier im Hause.

Dr. **Rüsch**: Also diese Brennpunkte sind weitergegeben worden, es gibt eine gemeinsame Arbeitsgruppe GVB – Baudirektion. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden wir das selbstverständlich berichten. Ich werde auch den Vorschlag aufgreifen und im nächsten Ausschuss das, was ich mündlich hier angegeben habe, in einem schriftlichen Bericht zusammenfassen und im Ausschuss berichten.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Ich bitte, sonst müssen wir natürlich die Galerie räumen, was ich nicht gerne tu, weil wir kennen Ihre Anliegen, es ist nicht so, dass Sie nicht gehört worden sind, aber bitte nicht jetzt diese Demonstration hier im Hause durchzuführen. Ich habe aufmerksam gemacht, dass Sie herzlich willkommen sind, aber ich bitte Sie auch, im Sinne unserer Geschäftsordnung davon nicht Gebrauch zu machen. Dankeschön.

2) Raumnot der Krones-Volksschule, Nutzung leer stehender Räume

GR. Mag. **Fabisch** stellt an StR. Eisel-Eiselsberg folgende Frage:

Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Stadtrat, meine sehr verehrten Damen und Herren, begrüße auch die jugendlichen Gäste! Durch den geplanten Umzug von SchülerInnen, Lehrern und Lehrerinnen der Hauptschule Krones in die Elisabethstraße stehen diese Räumlichkeiten ab 1. September 2005 leer. Die Stadt Graz muss weiterhin eine hohe Miete an die GBG bezahlen.

Gleichzeitig klagt die benachbarte Volksschule Krones über akute Raumnot, die in den nächsten Jahren auf Grund starker Geburtenjahrgänge eher zunehmen wird. So befinden sich die Garderoben in den Klassen, für den Turnunterricht müssen Räumlichkeiten in der ATG-Halle angemietet werden, wertvolle Unterrichtszeit geht verloren.

Es bietet sich an, die Volksschüler in das ab Herbst leer stehende Gebäude der früheren Hauptschule einziehen zu lassen und so die dringendsten Raumprobleme zu lösen. Von dieser Verwendungsmöglichkeit könnte auch der benachbarte Hort profitieren. Eine bessere Nutzung des leer stehenden Gebäudes der Hauptschule Krones ist schwer vorstellbar.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Sind Sie bereit, die Möglichkeit prüfen zu lassen, die Volksschule Krones im bald leer stehenden Gebäude der Hauptschule unterzubringen? (*Applaus KPÖ*)

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Um die Frage gleich ganz kurz beantworten, selbstverständlich sind wir bereit, diese Möglichkeit prüfen zu lassen. Wir prüfen sie seit einigen Wochen bereits und das durchaus auch im Einvernehmen mit meiner Kollegin Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl, wenn die Frage des Hortes angesprochen ist. Erlauben Sie mir dennoch darüber hinaus einige Anmerkungen. Wenn jetzt hier gesagt wird, dass die Schule ab 1. September freisteht und trotzdem Miete zu bezahlen ist, dann möchte ich das schon zurecht rücken, es ist wohl nahe liegend, dass nicht ein nahtloser Übergang möglich ist, vor allem auch deswegen nicht, weil bei jeder Form der Nachnutzung insbesondere auch, wenn es eine Schule werden sollte, bleiben sollte, umfangreiche Investitionen notwendig sind, vor allem in brandschutztechnischem Bereich, die nicht während des laufenden Schulbetriebes möglich wären. Die behaupteten verlorenen Minuten für

das Aufsuchen der ATG-Halle möchte ich auch relativieren, es ist genau gegenüber liegend des Eingangs zur Schule der Eingang in die ATG-Halle, also man geht über die Straße und das ist wahrscheinlich der gleiche Weg, als wenn man im Haus einen Turnsaal hat (*Applaus ÖVP*). Einige Gedanken nur zur Entscheidungsfindung, die wir uns ganz sicher nicht leicht machen werden. Sie wissen, es hat im Zuge der Aufgabenkritik sich ergeben, dass der Standort der Hauptschule Krones nicht weiter aufrecht erhalten werden kann, die Kinder der Hauptschule werden mit kommendem Schuljahr in das Gebäude Elisabethstraße übersiedeln. Die Anmeldezahlen bis März dieses Jahres haben auch unterstrichen, dass diese Maßnahme nicht nur gerechtfertigt, sondern auch notwendig war. Wenn wir jetzt dennoch über eine andere Nutzung des Hauptschulgebäudes sprechen im Zusammenwirken Volksschule/Hort, dann möchte ich Ihnen nur einige Zahlen nennen, damit wir auch die Größenordnungen kennen. Die Hauptschule Krones verfügt über eine Grundstücksfläche von 1.750 m² und eine Nutzfläche von 3.335 m², der Hort eine Grundstücksfläche von 1.190 m² und eine Nutzfläche von 350 m² und die Volksschule über eine Grundstücksfläche von 929 m² und eine Nutzfläche von 1.100 m². Aus diesen Zahlen kann man, glaube ich, durchaus ersehen, sogar, wenn die Volksschule zur Gänze im Hauptschulgebäude untergebracht werden könnte, sogar dann, wenn es vertretbar und machbar wäre, dass der Hort zur Gänze im Hauptschulgebäude untergebracht wird, bleiben da sicher noch mindestens 1.000 m² über und im Sinne eines effizienten Einsatzes der Mittel, die uns zur Verfügung stehen oder indirekt über die GBG eben zu leisten sind, wird es je ein Gesamtpaket zu schnüren geben, das neben diesen beiden erwähnten Nutzungen allenfalls auch eine dritte oder vierte Nutzung erfordern wird, um dieses Gesamtpaket auch finanziell darstellen zu können. Ich möchte also zusammenfassen, wir prüfen das sehr ernsthaft im Einvernehmen mit der Kollegin Kaltenbeck-Michl, aber natürlich auch im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten, weil bei allen begrüßenswerten Initiativen, es muss finanziell darstellbar und auch machbar sein, und ich erwähne noch einmal, umfangreiche Investitionen wären im Hauptschulgebäude notwendig, wenn das umgesetzt wird, was derzeit geplant ist, reden wir hier von einer Größenordnung von 700.000,- Euro. Das alles muss in die Prüfung miteinbezogen werden, wir arbeiten mit Hochdruck daran einvernehmlich und wir werden dann, wenn uns das alles vorliegt, auch die entsprechende Entscheidung treffen (*Applaus ÖVP*).

3) „Gruabn“

GRin. **Jahn** stellt an StR. Eisel-Eiselberg folgende Frage:

GRin. **Jahn**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Meine Frage betrifft die Erhaltung der Gruabn. Der Bezirk Jakomini weist pro EinwohnerIn mit nur 12,5 m² den geringsten Grünflächenanteil aller Grazer Stadtbezirke auf. Seit Ablöse des Pachtrechts des SK Sturm an der Gruabn und das dadurch wieder frei gewordene Verfügungsrecht der Stadt über diesen Sportplatz besteht nun die berechtigte Sorge von den AnrainerInnen und von den Sportbegeisterten, dass eine weitere Grünfläche im Bezirk verbaut wird, was zu einem unwiederbringlichen Verlust an Lebensqualität und auch einem Verlust an Sportmöglichkeiten führen würde. In der Vergangenheit geführte Debatten rund um die Erhaltung der Gruabn sind aus meiner Sicht sehr, sehr viele zweifelhafte Argumente gegen den Erhalt eben vorgebracht worden. Das betrifft vor allem die Größe des Spielfeldes und die notwendigen Sicherheitsabstände an der Toroutlinie und an den Seitenoutlinien. Da wurde argumentiert, das Spielfeld ist zu klein, das ist nachgewiesenermaßen nicht der Fall, wenn man sich bei den Fifa-Spielregeln erkundigt, oder auch, wenn man beim steirischen Fußballverband bei den derzeit gültigen Regeln nachschaut, da wurden bewusst falsche Meldungen verbreitet. Auch die Frage um die Sicherheitsabstände bei den Seiten- und Toroutlinien, wie gesagt, selbst wenn es dort kleinerer Adaptierungsarbeiten bedarf, denke ich mir, stehen die wohl in keinem Verhältnis zu den Kosten, die entstehen, wenn man einen neuen Sportplatz erst errichten muss. Auch durch die Veränderungsmaßnahmen werden im Bezirk Jakomini, also die Trasse der B 67, Jakoministraße, dadurch nicht in irgendeiner Weise betroffen. Was noch dazukommt, die Gruabn verfügt über eine zwar bisschen ramponierte und sicherlich renovierungsbedürftige Sitz- und Stehplatztribüne, was in der Herrgottwiesgasse auf Grund der örtlichen Gegebenheiten auf keinen Fall möglich wäre. Es gibt sehr, sehr viele Gründe, die für die Erhaltung der Grünfläche und des Sportplatzes sprechen, wenn man sich das STEK anschaut, wo die Erhöhung des Grünanteils im dicht bebauten Stadtgebiet zum Beispiel vorgesehen ist, wo eine weiter gehende...

Galeriebesucher werfen Flugzettel in den Gemeinderatssitzungssaal.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Meine Damen und Herren, ich habe Sie wirklich herzlich willkommen geheißen, das ist eine öffentliche Gemeinderatssitzung und es ist nicht zielführend, dass die Kinder dazu angehalten werden, hier jetzt Flugblätter runterzuwerfen, das ist nicht die übliche Vorgangsweise. Und ich glaube, so wie wir den Respekt Ihnen gegenüber bringen, hoffe ich wohl auch, dass das den Mitgliedern des Gemeinderates und dieses Hauses entgegengebracht wird, denn dann müssen wir wirklich durchgreifen und die Geschäftsordnung in den Vordergrund stellen, das wollen wir nicht, weil Sie in Wirklichkeit herzlich willkommen sind, aber das ist nicht ein üblicher Vorgang.

GRin. **Jahn**: Ich muss jetzt wieder zu einem ganz anderen Thema zurückkommen, zum ehemaligen Sturmplatz. Wie gesagt, aus unserer Sicht gibt es eigentlich keine wirklichen Argumente, die jetzt gegen den Erhalt der Gruabn sprechen, außer dass eben die Stadt durch den Verkauf des Areals mit offensichtlich recht großen Einnahmen rechnet, wenn sie dort dann das Gelände verbauen kann. Deswegen möchte ich an Sie, Herr Stadtrat Eisel-Eiselsberg, die

F r a g e

stellen, welche konkreten Schritte werden Sie in ihrer Funktion als Sportstadtrat zur Aufrechterhaltung des ehemaligen Sturmplatzes als Fußballplatz unternehmen beziehungsweise was werden Sie tun, um die Auflassung des Sportplatzes zu verhindern?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Ich habe von Anfang an in dieser Frage eine unmissverständliche Position eingenommen. Ich habe immer

gesagt, wenn es technisch möglich, finanziell vertretbar und auch den Rahmenbedingungen und Vorgaben des Fußballverbandes entsprechend machbar ist, dass es für mich die erste Präferenz ist, auch dem Wunsch des Grazer Sportklubs entsprechend eine Übersiedlung auf dieses Areal zu ermöglichen und zu unterstützen. In diesem Sinne haben ich oder haben wir ja gemeinsam noch darauf eingewirkt, dass es in der Gemeinderatssitzung am 14. April des Jahres auch keine präjudizierende Wirkung oder keinen präjudizierender Beschluss über die Nachnutzung dieses Areals gefasst wurde, sondern dass diese Frage eben offen blieb. Ganz abgesehen davon, dass ich auch zum damaligen Zeitpunkt der Meinung war, dass auch ein Gemeinderat nicht einem Behördenverfahren vorgreifen kann und auch nicht letztlich qualifizierten Beschlüssen, die im Rahmen der Flächenwidmung notwendig wären, vorgreifen kann. In einer Stadtsenatssitzung wurde der Stadtsenat über die Prüfungsergebnisse der Abteilung Liegenschaftsverkehr beziehungsweise vom Kollegen Riedler informiert, weil für mich und für viele andere Betroffene dennoch einige Fragen offen blieben, habe ich diesen Bericht so nicht zur Kenntnis nehmen können, habe dort dem Wunsch entsprechend, also dem Wunsch des Vereines entsprechend auch angeregt, einen runden Tisch einzuberufen, nachdem diesem Wunsch nicht nachgekommen wurde, habe ich einen runden Tisch einberufen mit allen aus meiner Sicht Beteiligten: Fußballverband, Verein, Baubehörde. Dort konnten die Abmessungen durchaus neu fixiert werden, dort konnten auch viele Annäherungen in anderen offenen Punkten fixiert werden, zum Beispiel die Abstandsbestimmungen, Sicherheitsabstand und insgesamt bin ich auch heute mehr denn je der Auffassung, dass eben diese Übersiedlung auf das Areal der Gruabn durch den Grazer Sportklub technisch, finanziell und auch rechtlich machbar ist, letztendlich kann ich als Sportreferent nicht unmittelbar darauf einwirken, welche Entscheidung dann umgesetzt wird, das kann der Gemeinderat, das können Sie, Frau Gemeinderätin, dann erwirken, beziehungsweise eben der zuständige Referent. Ich werde jedenfalls diese Variante weiterhin unterstützen, solange mir nicht nachhaltig und nachvollziehbar dargelegt wird, dass meine Annahmen der technischen finanziellen Umsetzbarkeit nicht stimmen, und vielleicht abschließend eine persönliche Anmerkung, wenn ich in der Kleinen Zeitung lese vom 4. Juni, dass der Kollege Riedler meint, der Sportstadtrat spielt dieses politische Spiel schon seit zwei Wochen, macht den Leuten falsche Hoffnungen und sagt ihnen nicht die Wahrheit, dann möchte ich für mich auch in diesem Rahmen hier festhalten,

dass ich weder ein politisches Spiel in dieser Angelegenheit spiele und ich auch nicht nicht die Wahrheit sage, wenn aus meiner Sicht vom Anbeginn dieser Diskussion nicht immer alle Wahrheiten auf dem Tisch waren, dann sicher nicht von meiner Seite (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Jahn**: Ich bedanke mich für die Antwort und ich habe keine Zusatzfrage, es wurde alles gesagt.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 12.55 Uhr den Vorsitz.

4) Feuerpolizei

GR. **Schönegger** stellt an Bgm.-Stv. Ferk folgende Frage:

GR. **Schönegger**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Ferk, der Sie ja heute glücklicherweise auch den Vorsitz führen. Herr Vizebürgermeister! Entspricht es den Tatsachen, dass, wenn Bürger und Bürgerinnen eine längere als telefonische, also eine längere Beratung in feuerpolizeilichen Angelegenheiten, also in Angelegenheiten, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, geschätzter Herr Vizebürgermeister, in Anspruch nehmen – zuweilen auch nehmen müssen - den beratenden Bediensteten der Feuerpolizei ein Stundenhonorar in der Höhe von € 70,-- leisten müssen, sodass durch so eine Vorgangsweise jeder Projektsprechtage in Wahrheit ad absurdum geführt wird beziehungsweise der Sinn von so genannten Projektsprechtagen zu hinterfragen ist? (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Ich habe dazu eine sehr höfliche Stellungnahme der Feuerpolizei in den Händen, ich möchte sie zur Kenntnis bringen. Im Jahre 2004 wurde im Zuge der Aufgabenkritik beschlossen, auch bei Projektsprechtagen bestimmte Beratungsleistungen in Rechnung zu stellen, ich darf darauf verweisen, dass der Kollege Detlev Eiselsberg in der Bau- und Anlagenbehörde Aufgabenkritikblatt vom Jahre 2004 ebenfalls einen derartigen Vorschlag eingebracht hat und ich glaube, der auch von der Magistratsdirektion akkordiert worden ist. Ich komme zurück zu unserem Bereich. Daran anknüpfend wurde auch von der Feuerpolizei ein Vorschlag für kostenpflichtige Beratungstätigkeiten, die einen Zeitraum von 15 Minuten übersteigen, eingebracht, wobei dies von der Magistratsdirektion mittlerweile akkordiert bereits genehmigt wurde. Dabei darf festgehalten werden, dass die Verrechnung selbstverständlich nicht an die BürgerInnen der Stadt Graz, sondern lediglich an den Kreis von Architekten, Baumeistern, Gewerbetreibenden gerichtet sind. Ebenso könnte aus der Fragestellung entnommen werden, dass hier die Meinung vertreten wird, dass das Stundenhonorar in der Höhe von Euro 70,- den Bediensteten der Feuerpolizei zugute komme, selbstverständlich soll diese Einnahmen der Stadt Graz zufließen. Seit geraumer Zeit werden von Architekten, das ist Faktum, Baumeistern, Gewerbetreibenden Dienstleistungen der Sachverständigen in Anspruch genommen, die sozusagen kostenlos von der Stadt Graz zur Verfügung gestellt werden. Andererseits werden diese von uns erbrachten Leistungen an die genannte Gruppe jedoch sehr wohl dem Bauherrn in Rechnung gestellt. Deshalb wurde nicht zuletzt auch wegen der Aufgabenkritik die Überlegung angestellt, derartige Leistungen nicht mehr kostenlos weiterzugeben.

GR. **Schönegger**: Vielen Dank Herr Vizebürgermeister, eine kurze Zusatzfrage hätte ich. Das heißt, wenn andere Magistratsbedienstete jetzt auch Beratungen, die länger als 15 Minuten dauern, leisten, das kommt ja hin und wieder vor, dann sollten sie auch nach Ihren Darstellungen jetzt in Zukunft diese 70,- Euro pro Stunde von den Kunden/Kundinnen verlangen können, sehe ich das jetzt richtig?

Bgm.-Stv. **Ferk**: Das sehen Sie natürlich nicht, schauen Sie, Herr Gemeinderat, ich gehe jetzt auf diese polemische Zusatzfrage deswegen nicht ein, weil ich glaube ganz korrekt im Sinne der Aufgabenkritik auch geantwortet habe und da sind schon zwei inhaltlich Unterschiede zu sehen. Natürlich ist es Aufgabe, grundsätzlich als Dienstleistungsaufgabe der Magistratsbediensteten entsprechende Beratungstätigkeiten in allen Ämtern zu geben, das wird ja, ich habe das deutlich gesagt, auch selbstverständlich von der genannten Abteilung so gehalten. Aber eines ist schon klar, die Sachverständigengutachten und die Beratungstätigkeit, die wir im Sinne feuerpolizeilicher Maßnahmen getätigt haben im Rahmen von sehr kostenintensiven Bauvorhaben, wird wohl auch möglich sein zu sagen, hier wird eine Verrechnung gestellt. Ich wundere mich sehr, weil Sie ja wirklich von einer Fraktion sind, die sehr deutlich oftmals auch private Dienstleistungen in den Vordergrund rückt, warum nicht die öffentliche Hand mit der selben Konsequenz und mit der selben Kompetenz entsprechende Beratungsleistungen einfach verrechnet. Mir ist lieber, wir verrechnen hier Aufgaben, als wir müssen Personal bei der Feuerwehr einsparen, weil dann geht es um die Sicherheit (*Applaus SPÖ*).

GR. **Schönegger**: Ich würde noch gerne was sagen.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Nein, geht jetzt nicht mehr, ich habe inzwischen den Vorsitz übernommen, aber wir können uns ja noch diesbezüglich unterhalten. Aber vielleicht können Sie auch den Kollegen Eiselsberg fragen, das wird ja wohl leichter sein, weil ich weiß, nach der Sitzung sitzen Sie ja genauso zusammen wie andere Fraktionen.

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 13.00 Uhr den Vorsitz.

5) Neuerrichtung Bad Eggenberg und Stadion Eggenberg

GR. **Kolar** stellt an StR. Mag. Dr. Riedler folgende Frage:

GR. **Kolar**: Geschätzter Herr Vizebürgermeister, Herr Stadtrat, meine Damen und Herren! Seit einiger Zeit oder besser gesagt, seit einigen Jahren, beschäftigt wir uns mit der Zukunft des Bades Eggenberg in diesem Hause. Aber abgesehen von einigen Grundsatzbeschlüssen und was die Neuerrichtung des Bades betrifft, ist an Konkretem letztendlich bis jetzt wenig geschehen. Zumindest ist für die Badegäste davon nichts zu bemerken. Die Kernfrage, nämlich die Finanzierung – also inwieweit und in welchen Größenordnungen sich Bund und Land einbringen können beziehungsweise wollen, scheint nach wie vor ungeklärt. Und Ähnliches scheint auch für den so genannten Sportcluster in Eggenberg zu gelten, der ja in Verbindung mit dem Bad und dem LKH Graz-West dem Freizeit-, Breiten- und Spitzensport in Graz neue Impulse geben könnte.

Deswegen, sehr geehrter Herr Stadtrat, stellt ich namens der sozialdemokratischen Fraktion an dich, die

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand bei diesen beiden Projekten? (*Applaus SPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat, meine Damen und Herren! Nachdem wiederum mehr als ein Jahr vergangen ist, seitdem es die letzte Besprechung zum Thema Bad Eggenberg gegeben hat, habe ich die Initiative ergriffen und Kontakt mit den Stadtwerken aufgenommen, um mir berichten zu lassen, inwieweit jetzt die Überlegungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Bad Eggenbergs beziehungsweise im Zusammenhang mit dem Neubau der Anlage Bad Eggenberg gediehen sind. Es gibt seit mehr als eineinhalb Jahren eine Studie der Baudirektion in Zusammenarbeit mit den Freizeitbetrieben der Grazer Stadtwerke, die uns auch in der Stadtregierung vorgestellt wurde, es gibt eine

Kostenschätzung, die den Gesamtinvestitionsbedarf für eine möglichst abgespeckte Variante mit 30 Millionen Euro zirka geschätzt hat. Dafür würde dann ein kombiniertes Sport-, Wellness- und Freizeitbad entstehen. Hievon würden rund 18 Millionen Euro auf Sport- und Freibad und 12 Millionen auf den Wellnessbereich, den so genannten Spabereich entfallen. Die 18 Millionen sollten nach diesem Konzept durch Gebietskörperschaften finanziert werden, wobei bisher seitens des Bundes unter gewissen Voraussetzungen ein Betrag von vier Millionen Euro in Aussicht gestellt wurde. Die Voraussetzungen haben sich darauf bezogen, dass ein Kompetenzzentrum für den Spitzenwassersport in diesem Zusammenhang zu errichten wäre. Der Wellnessbereich wäre nach diesem Konzept von den Grazer Stadtwerken zu finanzieren, wobei noch verschiedene Alternativvarianten überlegt werden. Allerdings die teurere 12-Millionen-Variante, die einzige ist, die wenigsten einigermaßen sicherstellen würde, dass wir keinen ständigen Betriebsabgang erreichen müssten. Man sieht also, dass das Investitionsvolumen riesig ist. Die Verhandlungen mit dem Bund sind auf Beamtenebene soweit gediehen, dass man zu dieser zirka Vier-Millionen-Verwendungszusage gekommen ist, es gibt natürlich nichts Definitives. Ich habe an einem Gespräch mit Herrn Landesrat Schützenhöfer teilgenommen, wobei dieser angedeutet hat, dass er sich eine Beteiligung des Landes vorstellen könnte, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der gesamte Sportquadrant in Eggenberg ausgebaut werden würde. Das ist jetzt ein riesiger Haken, weil das würde bedeuten, dass wir als Stadt Graz zumindest eine Investition von 20 bis 22 Millionen Euro allein in den Sportquadranten zu tätigen hätten, dann würde sich das Land mit einem Drittel der Kosten zirka unter Umständen auch am Bad beteiligen. Unterm Strich kommt natürlich heraus, das alles wird immer teurer für die Stadt Graz und gerade im Zusammenhang mit den notwendigen Maßnahmen zur Budgetsanierung scheinen solche Großprojekte im Moment fast nicht umsetzbar zu sein. Ich habe natürlich beim Landesrat Schützenhöfer ersucht, dass man uns eine Feasibility-Studie über den gesamten Ausbaubereich in Eggenberg zur Verfügung stellt, in der ausgerechnet werden müsste, wie hoch die Betriebskosten in Zukunft und wie hoch die Finanzierungskosten sich für zukünftige Budgets veranschlagen würden. Diese Studie wurde mir versprochen, bis jetzt habe ich sie noch nicht bekommen, ich gehe davon aus, dass sie in den nächsten Tagen auf meinem Schreibtisch landen wird. Meine Frage an den Herrn Landesrat, ob es möglich sein würde, dann andere Sportstätten aufzulassen, weil ja geplant ist, in diesem

Kompetenzzentrum die Dachverbände zusammenzufassen, das habe ich deshalb gefragt, weil damit natürlich auch Liegenschaftserlöse möglich werden würden, wenn andere Sportstätten in Graz, die auf Grazer Grund sich befinden, frei werden würden, konnte nicht beantwortet werden oder eher abschlägig beantwortet werden. Die Frage, ob unser Liegenschaftsanteil sozusagen in die Kosten eingerechnet werden dürfte, weil ja, wie bekannt, die Liegenschaften in Eggenberg zur Gänze der Stadt Graz gehören, ist verneinend beantwortet worden. Dass leider gesagt werden muss, dass in dem Bereich seitens des Landes uns nicht entgegengekommen wird, damit sind wir unter Beachtung der notwendigen Budgetreduzierungen in einer äußerst schwierigen Situation und ich habe auch dem Herrn Landesrat gesagt, dass ich unter diesen Umständen eine Teilnahme der Stadt Graz an diesem Projekt sehr skeptisch betrachten muss. Trotzdem werden wir natürlich alle Prüfungen durchführen, damit wir auch mit konkreten Zahlen auf den Tisch kommen. Ich habe dann die Vorstände der Grazer Stadtwerke sowie den Geschäftsführer des Bereiches Freizeitbetriebe zu mir gebeten und habe dort deutlich anklingen lassen, dass aus Sicht der Stadt auch eine Mindestvariante durchzurechnen ist, die möglichst so zustande kommen muss, dass die Finanzaufwendungen aus dem Bereich der Stadtwerke erfolgen müssen und nicht zulasten der Stadt Graz gehen, schließlich soll das Bad ja auch von den Stadtwerken weiterhin betrieben werden. Diese Anregung von mir ist so zur Kenntnis genommen worden und wir werden in weiteren Gesprächen, die allerdings nicht mehr sehr lange dauern dürfen hoffentlich sehr, sehr bald zu einem Ergebnis kommen, das dann auch dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass die anderen Finanzierungsgespräche eineinhalb Jahre auf sich warten haben lassen und muss auch deutlich dazusagen, falls jemand denkt, das wäre meine Aufgabe gewesen, von mir hat es diese Anregungen, diese Gesprächsansätze auch gegeben, aber für die Entwicklung des Sportquadranten ist der Sportstadtrat zuständig und niemand anderer. Daher, und so viel ich weiß, ich habe das auch immer wieder gehört, dass es diese Gespräche auch gegeben hat, nur hat man es unterlassen, uns davon zu informieren. Und da ist dann der Informationsfluss doch recht holprig leider. Dankenswerterweise hat ja der Herr Sportlandesrat auf Grund meiner Zeitungsmeldung dann zu diesem runden Tisch eingeladen. Wir kommen damit also einen Schritt weiter, wir werden jedenfalls zu einer Mindestvariante kommen müssen, wenn wir nicht das Bad Eggenberg schließen wollen, das will, glaube ich, in diesem Gemeinderat niemand, auch von

meiner Seite wird das nicht angedacht und ich hoffe, dass zumindest die Mindestvariante, wenn die anderen Finanzierungen nicht möglich erscheinen, in absehbarer Zeit angegangen werden kann, das auch deshalb, weil der Zustand des Bades Eggenberg, vor allem im Bereich der Haustechnik und im Bereich der Dichte der Becken, zu wünschen übrig lässt und wie es ein Kollege einmal gesagt hat, nur mehr Tradition hält das Bad Eggenberg noch zusammen, technisch begründen lässt es sich fast nicht mehr (*Applaus SPÖ*).

GR. **Kolar**: Ich habe keine Zusatzfrage und bedanke mich herzlichst für die Beantwortung.

6) Mündliche Verhandlung bei Abänderung eines Bauvorhabens

GRin. **Binder** stellt an StR. Eisel-Eiselsberg folgende Frage:

GRin. **Binder**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Stadtregierung! Meinen Motivenbericht musste ich anonymisieren und es geht um ein Bauvorhaben bei dem im Laufe der Bautätigkeiten Veränderungen durchgeführt wurden, ohne entsprechende Genehmigung. Bei einem Bauvorhaben im Norden von Graz werden 12 Reihenhäuser und eine Tiefgarage mit 12 Stellplätzen errichtet. Die Baugenehmigung für dieses Projekt erfolgte nach Abhaltung einer mündlichen Verhandlung und unter Berücksichtigung der Nachbarrechte im Jahr 1999, wobei als Dachkonstruktion Walmdächer mit einer Ziegeldeckung genehmigt wurde. Entgegen dem damaligen Bescheid zeigte der Baufortschritt vor wenigen Wochen allerdings, dass das Projekt ohne entsprechende Bewilligung dahingehend geändert wurde, dass begehbare Flachdächer statt der Satteldächer errichtet wurden. Mit Bescheid der Bau- und Anlagenbehörde vom 1.5.2005 erfolgte dann auch die Baueinstellung. Soweit in Ordnung. Was verwundert, ist allerdings, dass schon 14 Tage nach Baueinstellung und zwar ohne mündliche Verhandlung und somit ohne umfassende

Erörterung der neuen Sachlage mit den Nachbarn eine Genehmigung für das geänderte Projekt erfolgte. Das, obwohl augenscheinlich ist, dass die geänderte Dachkonstruktion aus schalltechnischer Sicht eine wesentliche Beeinträchtigung der umliegenden Häuser und ihrer BewohnerInnen darstellen könnte. Gerade, um diese Umstände umfassend zu klären und einer sorgfältigen Entscheidung zu Grunde legen zu können, wäre eine mündliche Verhandlung in diesem Bauvorhaben unseres Erachtens rechtens gewesen. Daher meine

F r a g e

an Stadtrat Eisel-Eiselsberg: Nach welchen Ermessenskriterien kann in einem Bauverfahren für mehrere Reihenhäuser die Abänderung ursprünglich genehmigter Walmdächer in begehbare Flachdächer ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung und somit ohne Gewährleistung der Nachbarrechte genehmigt werden?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Nach § 24 Steiermärkisches Baugesetz kann die Behörde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis eine mündliche Verhandlung durchführen. Sie ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Ist der zu beurteilende Sachverhalt auf Grund von vollständig eingereichten Unterlagen und der Nichtberührung von Nachbarrechten ausreichend geklärt, kann im Regelfall von der Durchführung einer mündlichen Bauverhandlung Abstand genommen werden. Bei einer Änderung der Dachkonstruktion vom Walmdach auf begehbare oder nicht begehbare Flachdach werden keine der im Baugesetz taxativ aufgezählten Nachbarrechte berührt, sodass die Durchführung einer Bauverhandlung entfallen kann. Diese Nachbarrechte beziehen sich, wenn ich es kurz erwähnen darf, eben auf die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan, einen Bebauungsplan über die Bebauungsrichtlinien soweit damit eine Emissionsschutz verbunden ist, die beziehen sich auf die Abstände, den Schallschutz, die Brandwände an der Grundgrenze, die Vermeidung einer Brandgefahr, einer sonstigen Gefährdung oder unzumutbaren Belästigung und die Baueinstellung und die Beseitigung. Wie richtig erwähnt, wurde nach nicht genehmigter Änderung dieses Projektes eine Baueinstellung verfügt, es wurde auch

ein Strafverfahren eingeleitet und es wird auch zu Ende geführt werden. Zur angesprochenen Lärmimmission, die von Terrassen ausgeht, auch hier sieht das Gesetz eine klare Regelung vor und zwar im § 26, hier ist festgehalten, dass im Zusammenhang mit der Widmungskategorie „Allgemeines Wohngebiet“ nur insoweit ein Immissionsschutz gegeben ist, als es sich um sonstige Gebäude handelt, die keine Wohnbauten sind. Lärm, der durch Wohnnutzung verursacht wird, ist immer ortsüblich, also auch ein Lärm, der allenfalls von einer Terrasse kommt oder dort entsteht. In diesem Sinne war in dem konkreten Fall keine örtliche Bauverhandlung durchzuführen (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Binder**: Also gerade im Sinne von mehr Möglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern mitzureden und mitzuentwickeln, glaube ich, ist es ja auch logisch, dass man davon ausgehen kann, dass begehbare Flachdächer eine andere Belastung darstellen als die ursprünglich genehmigten Walmdächer. Daher meine Zusatzfrage, siehst du dennoch, obwohl du das Gesetz zitiert hast, siehst du dennoch eine Möglichkeit, dass hier NachbarInnen ihre Einwendungen noch eingeben können?

Zwischenruf GR. Schönegger: Kann man nicht.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ich habe das natürlich auch besprochen mit den Juristen, weil ich durchaus auch der Meinung bin, dass man derartige Fragen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs, im Rahmen einer weiteren Bauverhandlung oft leichter ausreden kann und erklären kann. Auf der anderen Seite steht natürlich schon auch der Gesichtspunkt, ich lade Anrainer an zu einer Verhandlung, um ihnen dort zu sagen, ihr habt nichts zu sagen, weil die Rechte, die ihr habt, sind im Gesetz fixiert und ob euch das Flachdach gefällt oder nicht, ist irrelevant. Jetzt ist die große Interessensabwägung, lade ich jemanden ein zu einem Gespräch, um ihm zu sagen, dass er nichts zum Plauschen hat sozusagen oder handle ich so ab, wie es das

Gesetz vorsieht. Im konkreten Fall haben die Anrainer sogar noch eine Möglichkeit, weil es hat eine Geländeänderung gegeben, die ja bewilligungspflichtig wäre und ist und in diesem Sinne haben die Anrainer auch einen Bescheid zugestellt bekommen und gegen den können sie ja berufen, ohne etwas vorweg nehmen zu können, ich bin nicht die Behörde. Anhand der dargestellten rechtlichen Situation wird es im Rahmen eines Berufungsverfahrens wahrscheinlich nicht viel Ergebnisse im Sinne der Anrainer geben, wenn sie gegen das nunmehr bereits bewilligte Flachdach sich äußern. Also die Mitsprachemöglichkeit wird es dann noch einmal geben, ich bezweifle, dass der Kritikpunkt der im Raum steht, dadurch behebbar ist.